



Hochschule
Augsburg University of
Applied Sciences

Verwendung der Studienzuschüsse

Jahresbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zu den Studienzuschüssen	2
2. Mittelverteilung.....	3
2.1 Studierendenzahlen des Vorjahres	4
2.2 Ansätze 2019 inklusive Reste aus 2018	5
3. Ausgaben im Haushaltsjahr 2019.....	6
4. Zuschüsse für das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation.....	7
5. Ausgabereste zum 31.12.2019	8

1. Allgemeine Informationen zu den Studienzuschüssen

Nach einem erfolgreichen Volksbegehren sind die Studienbeiträge in Bayern zum Beginn des Wintersemesters 2013/14 abgeschafft worden.

Seitdem kann an der Hochschule Augsburg studienbeitragsfrei studiert werden.

Um die weggefallenen finanziellen Mittel zu kompensieren, stellt der Freistaat Bayern den Hochschulen die Studienzuschüsse zur Verfügung. Die Höhe dieses Budgets entspricht in etwa den Einnahmen aus den ehemaligen Studienbeiträgen.

Generell sind die Studienzuschüsse zweckgebunden und dürfen ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen verwendet werden.

Insbesondere die drei Kategorien

- **Lehre,**
- **Studentenservice und**
- **Infrastruktur**

sollen durch den gezielten Einsatz der Studienzuschüsse unterstützt und verbessert werden.

Dafür können Personalausgaben aus diesem Budget geleistet werden.

Allerdings ist zu beachten, dass für die Bearbeitung dauerhaft anfallender Aufgaben unbefristet beschäftigtes Personal eingesetzt werden soll.

In der Summe dürfen maximal 65 % der jährlich zugewiesenen Ausgabemittel für die Deckung dieser Personalkosten ausgegeben werden.

2. Mittelverteilung

Die Studienzuschusssatzung der Hochschule Augsburg sieht vor, dass die vom Ministerium zugewiesenen Ausgabemittel nach folgendem Muster verteilt werden:

Zuerst wird auf den Zuweisungsbetrag ein Vorwegabzug angerechnet, welcher zur Deckung der durch die Studienzuschüsse entstehenden Kosten verwendet wird. Diese Kosten beinhalten gemäß § 2 Abs. 1 der Studienzuschusssatzung¹ die Personal-, Raum- und Sachkosten, die für die Verwaltung der Studienzuschüsse anfallen.

Anschließend werden die zur Verfügung stehenden Mittel nach § 2 Abs. 2 Satz 1 der Studienzuschusssatzung¹ zu **30 %** auf den **Zentralbereich** und zu **70 %** auf die **Fakultäten** verteilt.

Die Mittel des Zentralbereichs wiederum teilen sich in Personalausgaben und in Ausgaben für Sachkosten auf. Zum zentralen Bereich der Hochschule Augsburg zählen beispielsweise die Bibliothek, die Studienberatung oder das International Office.

Die 70 % der Studienzuschüsse, die auf die Fakultäten entfallen, werden nach der Kopfzahl der Studierenden zum 15. November des Vorjahres aufgeteilt. Da die Fakultät für Allgemeinwissenschaften keine eigenen Studierenden hat, werden ihr vorweg pauschal 5 % der Fakultätsmittel zugewiesen.

¹ Studienzuschusssatzung vom 13.04.2018

2.1 Studierendenzahlen des Vorjahres

Die Verteilung der Studienzuschüsse basierte in 2019 auf diesen Studierendenzahlen vom 15. November 2018:

Fakultät	Studierendenzahl 2018
Architektur und Bauwesen	1.112
Elektrotechnik	971
Geistes- und Naturwissenschaften	31
Gestaltung	692
Informatik	1.087
Maschinenbau	1.064
Wirtschaft	1.314
Summe	6.271

2.2 Ansätze 2019 inklusive Reste aus 2018

Nach dem genannten Verteilungsmuster und der Addition der Ausgabereste aus 2018 ergaben sich für das Haushaltsjahr 2019 abschließend folgende Mittelansätze:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	372.406,62
Allgemeinwissenschaften	233.549,54
zusätzliche Mittel für das ZSI	396.292,69
Elektrotechnik	298.056,72
Gestaltung	209.908,54
Informatik	349.699,42
Maschinenbau	411.027,79
Wirtschaft	297.677,68
Zentralbereich	1.006.072,48
Summe	3.574.691,48

3. Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

In 2018 wurden die Studienzuschüsse aufgeschlüsselt nach den einzelnen Fakultäten und den zentralen Organisationseinheiten in folgender Höhe verausgabt:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	345.312,15
Allgemeinwissenschaften	62.614,53
zusätzliche Ausgaben für das ZSI	288.416,04
Elektrotechnik	297.623,47
Gestaltung	169.027,08
Informatik	371.176,62
Maschinenbau	389.458,84
Wirtschaft	308.662,86
Zentralbereich	954.005,31
Summe	3.186.296,98

4. Zuschüsse für das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation

Das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation wird aus den Studienzuschüssen finanziert - über Zahlungen aus den Fakultäten und aus dem Zentralbereich. Die Höhe der einzelnen Beträge wird in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	23.188,00
Allgemeinwissenschaften	
Elektrotechnik	53.482,00
Gestaltung	22.814,00
Informatik	39.644,00
Maschinenbau	20.570,00
Wirtschaft	214.302,00
Zentralbereich	54.650,75
Summe	428.650,75

5. Ausgabereste zum 31.12.2018

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 waren in den einzelnen Fakultäten, im Zentralbereich, sowie im Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation noch folgende Ausgabereste vorhanden:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	27.094,47
Allgemeinwissenschaften	170.935,01
zusätzliche Ausgabereste für das ZSI	107.876,57
Elektrotechnik	433,25
Gestaltung	40.881,46
Informatik	-21.477,20
Maschinenbau	21.568,95
Wirtschaft	-10.985,18
Zentralbereich	52.067,17
Summe	388.394,50